

## Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung



Am 15.12.2020 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus kultur|o in Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

- | TOP | Thema  |
|-----|--|
| 1.  | Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse  |
| 2.  | Aktuelle Informationen   |
| 3.  | Einwohnerfragestunde   |
| 4.  | Verabschiedung des langjährigen Kämmerers der Gemeinde Owingen, Herrn Klaus Knecht, in den Ruhestand   |
| 5.  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Tankstelle Henkerberg VIII" in Owingen - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden |
| 6.  | Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau eines Schuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 564/17, Schulstraße 4, Owingen   |
| 7.  | Bauantrag auf Erstellung eines Abstellraums in Verlängerung zur bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 946, Birkenweg 2, Owingen  |
| 8.  | Bauantrag auf Errichtung eines eingeschossigen Mehrzweckgebäudes sowie Errichtung einer mobilen WC-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 518/15, Gottlieb-Daimler-Straße 17, Owingen   |
| 9.  | Bauantrag auf Abbruch und Neuaufbau des landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 455, Neuhauserhof 65, Billafingen  |
| 10. | Bauantrag der Gemeinde Owingen auf Anbau eines Lagerraums an das ehemalige Feuerwehrrätehaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 15, Lindenstraße 12, Hohenbodman   |
| 11. | Haushaltsplan der Gemeinde Owingen für das Haushaltsjahr 2021 - Beschluss der Haushaltssatzung 2021 und Beschluss über die Finanzplanung   |
| 12. | Bewirtschaftungsplan 2021 für den Gemeindewald von Owingen - Beschlussfassung  |
| 13. | Verschiedenes  |

### 1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es gab keine Beschlüsse bekanntzugeben.



## **2. Aktuelle Informationen**

Herr Bürgermeister Henrik Wengert informierte über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Corona-Pandemie. Zuletzt trat am Samstag, den 12. Dezember 2020 die Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung in Kraft. Der neu in die Corona-Verordnung eingefügte § 1a setzt Ausgangsbeschränkungen fest und regelt u.a., dass der Aufenthalt außerhalb der Wohnung in der Zeit zwischen 20:00 Uhr abends und 5:00 Uhr morgens nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet ist. Herr Bürgermeister Wengert zählt einige der Ausnahmetatbestände auf und verweist ansonsten auf die Homepage der Gemeinde, wo die aktuell gültigen Regelungen unter <https://www.owingen.de/rathaus-service/coronanews-owingen> meist tagesaktuell veröffentlicht werden.

Eine weitere Änderung der Corona-Verordnung, die am 16. Dezember 2020 in Kraft treten soll, sehe darüber hinaus die Einstellung des Betriebs an Schulen und Kindertageseinrichtungen zunächst einmal bis zum Ablauf des 10. Januar 2021 vor. Wie bereits im Frühjahr gebe es allerdings die Möglichkeit einer Notbetreuung, sofern die Voraussetzungen - beispielsweise die Unabkömmlichkeit der Erziehungsberechtigten in der beruflichen Tätigkeit - dafür erfüllt sind.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass zu den einschneidenden Maßnahmen auch die Schließung des Rathauses zählt. Künftig sei daher wieder eine Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung erforderlich.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Bürgerschaft ergab sich keine Wortmeldung.

## **4. Verabschiedung des langjährigen Kämmerers der Gemeinde Owingen, Herrn Klaus Knecht, in den Ruhestand**

Herr Bürgermeister Henrik Wengert begrüßte den langjährigen Kämmerer der Gemeinde Owingen, Herrn Klaus Knecht, der Ende November 2020 in den Ruhestand ging. In seiner Laudatio zeichnete Herr Wengert zunächst den schulischen und beruflichen Werdegang von Herrn Knecht auf. Dieser hatte eine Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst mit dem Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt absolviert und sich daran anschließend im September 1983 erfolgreich als Kämmerer bei der Gemeinde Owingen beworben. Herr Knecht sei 37 Jahre lang Garant dafür gewesen, dass die Gemeinde Owingen nie in eine finanzielle Schieflage geraten ist. Herr Knecht habe in annähernd vier Jahrzehnten unzählige Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau begleitet und für deren Umsetzung in hohem Maße Zuschüsse an Land gezogen. Letztlich habe Herr Knecht die Finanzverwaltung Owingen zu dem gemacht, was sie heute ist und sich dabei große Achtung erworben und Anerkennung genossen.

Im Namen der Gemeinde Owingen und im Namen des Gemeinderats dankte Herr Bürgermeister Henrik Wengert Herrn Knecht für die in 37 Jahren geleistete Arbeit und wünschte ihm alles erdenklich Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Nach Überreichung eines Geschenkkorbs der Gemeinde ergriff Herr Knecht selbst noch das Wort und bedankte sich dafür, dass ihm trotz strenger Corona-Regeln der Abschied im Gemeinderat ermöglicht wurde. Er habe sich in Owingen stets wohlgefühlt. Er bedankte sich

außerdem für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern, dem Gemeinderat und der Verwaltung.

## **5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Tankstelle Henkerberg VIII" in Owingen - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Tankstelle Henkerberg VIII“ in Owingen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Tankstelle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 481/1 der Gemarkung Owingen geschaffen werden. Konkret sind im Plangebiet ein Tankbereich, ein Tankstellen-Hauptgebäude mit integriertem Shop und Bistro/Backshop mit Sitzgelegenheiten und Außenterrasse, Büro, Lagerräume, Sozialräume, Stellplätze für die Autoreinigung sowie eine Portalwaschanlage vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich in Owingen, im Westen des Gewerbegebietes „Henkerberg“, im Kreuzungsbereich der L 195, der Kreuzstraße sowie der Straße „Henkerberg“. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von rund 3.415 m<sup>2</sup>.

In der öffentlichen Sitzung am 12. November 2019 hat der Gemeinderat von Owingen den Aufstellungsbeschluss für dieses Planverfahren gefasst und den damals vorgelegten Planentwurf gebilligt. Darüber hinaus hat das Gremium beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte per E-Mail vom 21. November 2019. Die Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 2. Januar 2020 möglich. Hiervon wurde in normalem Umfang Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 3. Dezember 2019 bis einschließlich 2. Januar 2020 am Verfahren beteiligt. Die Planunterlagen wurden in dieser Zeit im Rathaus Owingen öffentlich ausgelegt. Seitens der Bevölkerung wurde hiervon durchaus in hohem Maße Gebrauch gemacht

Insgesamt sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die letztendlich eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Synopse nach Themen zusammengefasst worden. Zu den jeweiligen Anregungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Gfrörer aus Owingen ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert führte mit folgenden persönlichen Anmerkungen in den Tagesordnungspunkt ein:

*„Als ich im Jahr 2013 vom Gemeinderat beauftragt worden bin eine Tankstelle in Owingen anzusiedeln, trat nach den ersten Gesprächen zunächst eine gewisse Ernüchterung ein. Denn grundsätzlich gab es etliche Vorhabenträger, die ihr Interesse gezeigt hatten, lediglich die Standortfrage war etwas schwierig.“*

*Nachdem der Gemeinde Owingen bei der Einfahrt zum neuen Gewerbegebiet „Henkerberg VII“ die für eine Tankstelle in Frage kommenden Grundstücke nicht gehört haben und die Vorhabenträger beispielsweise Grundstücke zwischen der L 195 und der Überlinger Straße allesamt ausgeschlagen haben, konnte seitens der Gemeinde Owingen kein Grundstück mehr angeboten werden.“*

*Als sich dann die Möglichkeit auftat, das Vorhaben auf einer nicht gemeindeeigenen Fläche zu entwickeln, die bereits seit Jahrzehnten im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owinger-Sipplingen als Gewerbefläche ausgewiesen ist, war ich zugegebenermaßen durchaus euphorisch und dachte für mich, dass sich die 4-jährige Hartnäckigkeit an diesem Vorhaben festzuhalten, endlich gelohnt habe.*

*Tatsächlich kam es mir damals zu keinem Zeitpunkt in den Sinn, dass Teile der Bevölkerung diese Tankstelle offensichtlich für sinnlos oder zumindest an diesem Standort für schwierig empfinden könnten. Deshalb war ich und bin ich nach wie vor etwas überrascht, mit welcher Vehemenz gegen dieses Vorhaben vorgegangen wird. Denn schließlich ist es ein Gewerbebetrieb, der von uns allen fast täglich, wo auch immer, in Anspruch genommen wird.*

*Letztlich kam es aber so und es sind eine Vielzahl von Einwendungen bei der Gemeinde eingegangen, die sich nicht mit dem konkreten Vorhaben als solches beschäftigt haben, sondern mit allgemeinen und teilweise ideologischen Argumentationen, dass diese Tankstelle nicht gebraucht würde.*

*Natürlich kann man für eine Tankstelle oder auch gegen eine Tankstelle sein. Über die Wertigkeit der jeweiligen Argumentationen kann auch trefflich gestritten werden und vermutlich würden wir diesbezüglich auch wenig Schnittmengen finden. Letztlich ist die Entscheidung eine Tankstelle anzusiedeln aber eine politische Willensbildung und keine Entscheidung, die im Rahmen des Abwägungsvorgangs nochmals behandelt wird.*

*Es sei denn, die Bedenkenräger hätten innerhalb der vorgegebenen Frist in Folge des Aufstellungsbeschlusses einen Bürgerentscheid herbeigeführt. Dies war nicht der Fall, weshalb der damals einstimmige Grundsatzbeschluss bzw. der planungsrechtliche Aufstellungsbeschluss weiterhin Gültigkeit entfaltet. Und auch dieser Beschluss wurde seitens des Gemeinderates aus der Überzeugung heraus getroffen, dass eine Tankstelle einen Mehrwert für unsere Bevölkerung darstellen wird.*

*Lassen Sie mich noch kurz auf den vermeintlichen Mainstream eingehen, der uns suggeriert, dass wir in Kürze alle ohne Verbrennungsmotor unterwegs sein werden. Die Wirklichkeit ist tatsächlich eine andere und um ehrlich zu sein weiß ich persönlich nicht, wie die Mobilität von morgen tatsächlich aussehen wird.*

*Was ich aber weiß, ist die Anzahl aller angemeldeten Fahrzeuge in Owinger. Tatsächlich haben wir mit 3983 angemeldeten Fahrzeugen fast so viele Automobile wie Einwohner. Davon sind 99,35 % Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Sie sehen, von der tatsächlichen Nutzung alternativer Antriebsarten sind wir noch ziemlich weit entfernt und benötigen insofern auch weiterhin unsere Tankstellen.*

*Und was ich noch weiß - wegen einer Tankstelle sollten wir uns nicht gegenseitig argumentativ die Köpfe einschlagen. Es handelt sich weder um einen gesundheitsschädlichen Betrieb, noch um ein sonstiges schädliches Vorhaben. Lassen wir die Meinung der anderen einfach gelten, ohne dass dies persönliche zwischenmenschliche Auswirkungen hat. Das würde ich mir für 2021 wünschen."*

Anschließend stellte Herr Andreas Gorgol vom Planungsbüro Gfrörer nochmals den aktuellsten Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Abwägung im Detail vor. Was die zahlreich eingegangenen Bedenken und Einwendungen aus der

Bürgerschaft betrifft kam die Abwägung zum Ergebnis, dass die gesetzlichen Vorgaben für die vorgezogene Bürgerbeteiligung durch die Gemeinde vollumfänglich erfüllt wurden. Die vorgetragene Einwendungen, Anregungen und Hinweise stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Bebauungsverfahren bzw. sind nicht relevant, weil sie nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Herr Gorgol stellte auch klar, dass das Grundstück, auf dem die Tankstelle gebaut werden soll, im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen ist und dass eine Tankstelle eine typische Nutzungsart in einem Gewerbegebiet ist. Abschließend zeigte Herr Gorgol auf, dass gemäß Umweltbericht für die Maßnahme ein Ausgleichsbedarf von 73990 Biotopwertpunkten besteht. Dies erfordere Ausgleichsmaßnahmen, die außerhalb von Owingen im gültigen Landschaftsraum zur Umsetzung kommen sollen. Artenschutzrechtlich bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Aus dem Gemeinderat kam Zuspruch für die Errichtung einer Tankstelle, deren Vorteile die etwaigen Nachteile überwiegen. So seien es vor allem die Owinger Gewerbebetriebe, die von der Möglichkeit, ihre Fahrzeuge ortsnah betanken zu können, profitieren, aber auch die Bewohner der Owinger Teilorte müssen nicht mehr so weit fahren, um ihre Autos betanken zu können.

Abschließend kam seitens einer Gemeinderätin noch der Wunsch, dass man für das große Tankstellendach die Installation von Photovoltaikanlagen vorsehen möge. Herr Bürgermeister Henrik Wengert sagte zu, dies bei den noch anstehenden weiteren Gesprächen mit dem Investor zu besprechen.

Letztlich stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Abwägung und dem Planentwurf einstimmig zu und beschloss außerdem die Fortführung des Bebauungsverfahrens.

## **6. Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau eines Schuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 564/17, Schulstraße 4, Owingen**

Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die zulässige Grenzbebauung ist in diesem Fall nicht überschritten, weil die Abstandsflächen gemäß § 5 Abs. 2 Landesbauordnung bis zur Mitte in öffentlichen Verkehrsflächen liegen dürfen. Die Höhe entspricht der Höhe des abzubrechenden Gebäudes, lediglich der Grundriss wird ein wenig größer.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken, weshalb der Gemeinderat dem Bauantrag zustimmte.

## **7. Bauantrag auf Erstellung eines Abstellraums in Verlängerung zur bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 946, Birkenweg 2, Owingen**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mehnewang, 3. Bauabschnitt“.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung erforderlich, weil Nebenanlagen gemäß Punkt 7.0 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans einen Grenzabstand von mindestens 1,50 m einhalten müssen. Diese Vorschrift soll insbesondere verhindern, dass einzelne Nebenanlagen an verschiedenen Stellen des Grundstücks direkt auf der Grenze gebaut werden.

Im vorliegenden Fall wird der Abstellraum in direkter Verlängerung zur Garage geplant. Die Einhaltung des geforderten Grenzabstandes wäre in diesem Fall optisch als auch städtebaulich nicht zu befürworten. Die zulässige Grenzbebauung von 9,00 m wird durch den Anbau nicht überschritten, somit sind auch keine nachbarrechtlichen Belange betroffen. Es entsteht ein in sich stimmiger Baukörper.

Nachdem aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken bestehen, stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu und erteilte die erforderliche Befreiung für die Unterschreitung des Grenzabstandes.

### **8. Bauantrag auf Errichtung eines eingeschossigen Mehrzweckgebäudes sowie Errichtung einer mobilen WC-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 518/15, Gottlieb-Daimler-Straße 17, Owingen**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines eingeschossigen Mehrzweckgebäudes in Holzbauweise für Schulung, Seminar und Ausstellung sowie die Errichtung einer mobilen WC-Anlage als Stahlcontainer-Fertigbau mit Holzverkleidung. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Henkerberg VII“.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl erforderlich, weil diese im Bereich der versiegelten Flächen um 3,9 % überschritten wird. Ähnliche Befreiungen dieser Art wurden im Plangebiet schon erteilt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Nachbaranhörung wird momentan durchgeführt. Bedenken und Einwendungen wurden bislang nicht vorgetragen.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wieso der Bauherr eine mobile WC-Anlage errichten möchte, obwohl im eigentlichen Geschäftsgebäude schon sanitäre Anlagen vorhanden sind. Es wurden Bedenken geäußert, dass das Gebäude zu Partyzwecken genutzt werden könnte. Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn zeigte auf, dass die mobile WC-Anlage den Vorgaben aus dem Bebauungsplan entspricht und deren Errichtung daher nicht verhindert werden kann. Herr Bürgermeister Henrik Wengert konnte die Bedenken nachvollziehen und sagte zu, die Nutzung des Gebäudes im Auge zu behalten und bei Bedarf tätig werden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag schließlich mehrheitlich zu und erteilt die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl.

### **9. Bauantrag auf Abbruch und Neuaufbau des landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 455, Neuhauserhof 65, Billafingen**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche

einnimmt. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 18. November 2020 über den Bauantrag beraten und diesem zugestimmt. Dem schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

### **10. Bauantrag der Gemeinde Owingen auf Anbau eines Lagerraums an das ehemalige Feuerwehrgerätehaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 15, Lindenstraße 12, Hohenbodman**

Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken. Für das Bauvorhaben ist die Übernahme einer Baulast durch die südlich gelegene Grundstückseigentümerin erforderlich. Hier wurde im Vorfeld Zustimmung signalisiert.

Der Ortschaftsrat Hohenbodman wurde im Umlaufverfahren über den Bauantrag informiert. Bedenken der Ortschaftsräte gab es keine. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag zu.

### **11. Haushaltsplan der Gemeinde Owingen für das Haushaltsjahr 2021 - Beschluss der Haushaltssatzung 2021 und Beschluss über die Finanzplanung**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurde am 23. November 2020 durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss und am 24. November 2020 durch den Gemeinderat vorberaten. Dem gegenüber dem Erstentwurf an fünf Positionen geänderten Entwurf hatte der Gemeinderat zugestimmt.

Dem Haushaltsplanentwurf lagen noch die Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 14. Oktober 2020 zugrunde, die wiederum auf der September-Steuerschätzung basierten. Bekanntlich gab es im November eine weitere Steuerschätzung, deren Zahlen nun vorliegen. Für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ergab sich, dass sich die Entwicklung der Steuereinnahmen für 2020 etwas besser entwickelt hat. Hingegen bleiben die geschätzten Annahmen für die Jahre 2021 ff hinter der Schätzung vom September zurück. Vor allem der Einkommensteueranteil fällt nun doch deutlich geringer aus.

Der Haushaltsplanentwurf musste deswegen nochmals angepasst werden.

Abgesehen von den Veränderungen im Finanzausgleich und bei den Steueranteilen wurde bei der Feuerwehr noch zusätzlich berücksichtigt, dass im Jahr 2021 ein neuer Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen ist (der letzte stammt aus dem Jahr 2016). Es wird von Kosten in Höhe von 6.000 Euro ausgegangen.

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen eingepflegt worden:

	Planansatz bislang	Planansatz neu	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisungen	1.535.000 Euro	1.528.000 Euro	- 7.000 Euro
Investitionspauschale	400.000 Euro	403.000 Euro	+ 3.000 Euro
Einkommensteueranteil	2.549.000 Euro	2.468.000 Euro	- 81.000 Euro
Kindergartenförderung	710.000 Euro	726.000 Euro	+ 16.000 Euro
FAG-Umlage	1.320.000 Euro	1.316.000 Euro	+ 4.000 Euro
Feuerwehrbedarfsplan	0 Euro	6.000 Euro	- 6.000 Euro
Summe			71.000 Euro

Das Ergebnis im Ergebnishaushalt verschlechtert sich also von bislang von einem Plus von 29.022 Euro um 71.000 Euro auf ein Minus (Fehlbetrag) von 41.978 Euro. Diese Unterdeckung kann aus der Ergebnisrücklage gedeckt werden. Diese wird Ende 2020 voraussichtlich bei rund 2,2 Millionen Euro liegen.

Der Gemeinde Owingen gelingt es im Jahr 2021 also nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen und die Abschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften. Das Verfehlen des Ausgleichs ist Corona-bedingt: alleine bei der Gewerbesteuer hätte der Planansatz in Anlehnung an das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2020 in Höhe von bis zu 1,9 Mio. Euro angesetzt werden können. Tatsächlich werden aber nur 1,6 Mio. Euro veranschlagt. Trotzdem ist es gelungen, einen Haushaltsplan aufzustellen, der mit einem Minus von „nur“ knapp 42.000 Euro nicht dramatisch schlecht ausfällt.

In der Annahme, dass die Corona-Pandemie im Laufe des kommenden Jahres 2021 weitestgehend überwunden werden wird und in der Folge die Steuereinnahmen wie prognostiziert weiter ansteigen, dürfte es der Gemeinde Owingen in den kommenden Jahren – abgesehen vom Jahr 2022, wo sich das sehr gute Jahr 2020 negativ auswirkt – nicht nur gelingen, ihren Haushalt auszugleichen, sondern sogar gute Ergebnisse zu erzielen.

Gemeindekämmerer Udo Widenhorn erläuterte anhand einer Präsentation nochmals die wichtigsten Entwicklungen und Eckdaten des vorgelegten Haushaltsplans für das Jahr 2021. Er zeigte auf, wie sich im Vergleich zum Jahr 2020 die ordentlichen Aufwendungen einerseits und die ordentlichen Erträge andererseits entwickeln. Geringeren Aufwendungen stehe ein noch deutlicherer Rückgang auf der Einnahmeseite gegenüber, so dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann, sondern mit einem Minus in Höhe von knapp 42.000 Euro schließt. Was die Liquidität angeht, habe die Gemeinde Owingen unter Berücksichtigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,45 Mio. Euro im Jahr 2020 einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro. Entsprechend verringere sich der Bestand der liquiden Mittel von rund 5,4 Mio. Euro zu Beginn des Jahres 2021 auf dann noch 2,9 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2021.

Auf die angesprochene Neuverschuldung zu sprechen kommend zeigte Herr Widenhorn auf, dass der Schuldenstand der Gemeinde sich zum Ende des Jahres 2021 auf rund 1,7 Mio. Euro erhöhen werde, was einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 382 Euro entspricht. Damit liege Owingen aber immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Außerdem wird die Kreditaufnahme für den Grunderwerb und die Erschließung von zwei Wohngebieten benötigt, welche durch den Verkauf vermutlich recht schnell getilgt werden kann.



Zwei weitere Graphiken zeigten auf, wie sich der so wichtige Einkommensteueranteil in den letzten Jahren genauso stetig nach oben entwickelt hat wie das Gewerbesteueraufkommen. Die Corona-Pandemie bremse diese Entwicklung nun aber aus und die Prognose falle verhaltener aus. Investiv beabsichtige die Gemeinde Owingen im Jahr 2021 rund 5,6 Mio. Euro auszugeben, davon entfalle alleine fast die Hälfte auf die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses. Gegenfinanziert seien diese Ausgaben zu einem Viertel aus einem Darlehen, weitere rund zwanzig Prozent seien über Zuschüsse und Grundstückserlöse finanziert, der Rest der benötigten Mittel stamme aus dem Liquiditätsüberschuss im Ergebnishaushalt sowie aus der vorhandenen Liquidität. Vorausblickend auf die Jahre 2022 ff zeigte Gemeindegamkamerer Udo Widenhorn nochmals auf, dass das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt mit einem Minus in Höhe von annähernd 2,0 Mio. Euro schließen dürfte. Das sei allerdings dem sehr guten Abschluss des Jahres 2020 geschuldet, wo vor allem hohe Gewerbesteuereinnahmen zu einem Überschuss in Höhe von voraussichtlich 2,2 Mio. Euro führen. Insofern sei Ende 2020 auch die Ergebnisrücklage so gut gefüllt, dass weder der Ausgleich des negativen Ergebnisses im Jahr 2021 noch der Ausgleich des negativen Ergebnisses im Jahr 2022 ein Problem sein dürfte. In den Jahren nach 2022 rechne man wieder mit besseren Jahresergebnissen.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Haushaltsplan für das Jahr 2021 schloss Herr Bürgermeister Henrik Wengert. Der aktuellsten Steuerschätzung zufolge werde mit einem Erreichen des Vorkrisenniveaus im Jahr 2022 gerechnet. Ob diese recht optimistische Prognose dann auch eintreffe, bleibe abzuwarten. Der Haushalt für das Jahr 2021 weise jedenfalls ein ordentlich hohes Volumen aus, das Ergebnis sei insgesamt ein sehr gutes, womit nicht zwingend gerechnet werden konnte. Denn trotz des negativen Jahresergebnisses werde man für das Jahr 2021 keine Erhöhung der Steuern vorsehen, was ein positives Signal für die Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Zeiten sei.

Die Haushaltssatzung 2021 und die Finanzplanung von 2021 bis 2024 wurden schließlich einstimmig beschlossen.

## **12. Bewirtschaftungsplan 2021 für den Gemeindewald von Owingen - Beschlussfassung**

Vom Landratsamt Bodenseekreis, Forstamt, wurde der Gemeinde der Bewirtschaftungsplan 2021 für den Gemeindewald Owingen mit der Bitte vorgelegt, diesen im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Ebenfalls liegen die Zahlen des Vollzugs des Bewirtschaftungsplans 2019 vor.

Corona-bedingt standen Herr Forstamtsleiter Dr. Strütt und Herr Revierförster Städele zur Erläuterung der Zahlen ausnahmsweise nicht zur Verfügung.

### **a) Vollzug 2019**

Der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 hatte Einnahmen in Höhe von 163.400 Euro und Ausgaben in Höhe von 149.200 Euro vorgesehen. Es war also ein Überschuss in Höhe von 14.200 Euro geplant.

Tatsächlich schließt das Forstwirtschaftsjahr 2019 nun mit Einnahmen in Höhe von 129.556 Euro und mit Ausgaben in Höhe von 145.272 Euro. Im Ergebnis gibt das ein Minus in Höhe von 15.716 Euro. Das Defizit ist vor allem auf den kalamitätsbedingten Verfall der Holzpreise zurückzuführen. Gegenüber dem Planansatz fielen die Einnahmen aus Holzverkauf um rund 26.000 Euro geringer aus. Eingeschlagen wurden insgesamt 1.772 Festmeter, davon waren

1.024 Festmeter planmäßig und 748 Festmeter wegen Dürre und Schädlingsbefall außerplanmäßig. Vorgesehen war ein Hieb von insgesamt 1.700 Festmetern.

## **b) Planung 2021**

Das Forstamt ging in seinen Ausführungen zum vorgelegten Forstwirtschaftsplan zunächst auf das laufende Jahr 2020 ein und teilt mit, dass die aktuelle Situation für unsere Wälder sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Forstbetriebe durch die klimabedingten Waldschäden geprägt sind. Die Trockenheit sowie die hohen Temperaturen im März / April 2020 führten zu Ausfällen in den Forstkulturen und zu einer sehr frühen Schwärmphase der Borkenkäfer mit Folge von ähnlich hohen Borkenkäferschäden wie 2019. Dabei zählen der Bodenseekreis sowie die westlichen Nachbarkreise aktuell zu den „Hot Spots“ der Borkenkäferschäden in Baden-Württemberg. Entsprechend sind die Durchschnittserlöse für Holz auf ein Niveau zwischen 25 und 35 Euro je Festmeter gesunken. Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle Forstbetriebe für das laufende Jahr ein negatives Betriebsergebnis verzeichnen werden, das nur teilweise durch das neue Förderpaket des Landes Baden-Württemberg abgemildert werden kann.

Der Gemeindewald Owingen war von den klimabedingten Waldschäden im Jahr 2020 (Stand November) mit 466 Fm Sturmholz und 952 Fm Borkenkäferholz sehr stark betroffen. Der Gesamteinschlag lag kalamitätsbedingt mit 2.310 Fm deutlich über dem Hiebsatz von 1.810 Fm. Aufgrund der stark gesunkenen Erlöse für das Schadholz sowie durch den Mehreinschlag kann für den Gemeindewald im günstigsten Fall noch mit einem geringen Überschuss für das Betriebsergebnis gerechnet werden.

Die wirtschaftlichen Perspektiven für das kommende Jahr 2021 sind wiederum wie im Vorjahr nur schwer einschätzbar. Aktuell zeichnet sich eine Nachfrage- und Preisbelebung für planmäßiges Nadelfrischholz ab.

Die Planung bzgl. Holzeinschlag und Holzerlös sind jedoch weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Das sich derzeit abzeichnende Preisniveau ist insgesamt noch nicht befriedigend. Mit der Forstreform sind Kostensteigerungen auf die kommunalen Forstbetriebe zugekommen, da Dienstleistungen nur noch zu Gestehungskosten angeboten werden dürfen. Ferner steht auf den Kalamitätsflächen die Wiederbewaldung an. Bei den notwendigen Pflanzungen muss das vordringlichste Ziel sein, klimastabilere Wälder aufzubauen. Das bedeutet künftig auf mehrere Baumarten zu setzen, die sich nach bisherigen Erfahrungen als stabiler erwiesen haben wie Douglasie, Lärche, Roteiche, Spitzahorn, Winterlinde oder Stieleiche. Hingegen sollten Fichte und Tanne wegen des hohen Ausfallrisikos in der Zukunft nur noch als Beimischungen eingebracht werden. Die Wiederbewaldungsmaßnahmen sind wie auch die Schadholzaufbereitung seit 2020 auch im Kommunalwald förderfähig.

Trotz einiger positiver Signale kann hinsichtlich des Betriebsergebnisses für den Owinger Wald auch in 2021 im günstigsten Fall von einem geringen Überschuss bzw. einer „Schwarz Null“ ausgegangen werden.

Der vorgelegte Bewirtschaftungsplan geht von Einnahmen in Höhe von 146.800 Euro und von Ausgaben in Höhe von 152.640 Euro aus. Im Ergebnis gibt das ein Defizit in Höhe von 5.840 Euro.

Seitens eines Gemeinderats wurde vermeldet, dass die Holzpreise zuletzt wieder gestiegen sind, auch dank eines größeren Exports von Holz in die Vereinigten Staaten. Davon habe zunächst allerdings nicht jeder Waldbesitzer profitiert, weil oft längerfristige Verträge mit den

Holzabnehmern geschlossen werden. Jedenfalls seien die wirtschaftlichen Prognosen für Waldbesitzer - also auch für die Gemeinde Owingen - nicht ganz so düster.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, welchen Einfluss die Gemeinde auf die Wiederbewaldung und die Bepflanzung der gemeindeeigenen Flächen hat und ob es für den Aufbau klimastabilerer Wälder eine konkrete Vorstellung oder einen Plan gibt. Herr Bürgermeister Henrik Wengert sagte zu, diese Frage an Herrn Revierförster Walter Städele weiterzugeben und den Gemeinderat dann wieder zu informieren.

Der Gemeinderat nahm schließlich den Vollzug des Bewirtschaftungsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis und stimmte dem Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 einstimmig zu.

### **13. Verschiedenes**

#### **a) Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017**

Im letzten Jahr hatte eine überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Owingen für die Haushaltsjahre 2012 - 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt stattgefunden. Prüfungsfeststellungen waren durch die Verwaltung zu erledigen. Mit der vorgeschlagenen Erledigung der Prüfungsfeststellungen durch die Gemeindeverwaltung hatte sich der Gemeinderat einverstanden erklärt. Herr Bürgermeister Henrik Wengert gab nun bekannt, dass vom Landratsamt Bodenseekreis die Bestätigung erteilt wurde, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt erledigt sind.

#### **b) Gasthaus Owinger Stadel**

Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer informierte darüber, dass im Gasthaus „Owinger Stadel“ aktuell ein Verkauf von Bodenbelägen stattfindet, worauf auch entsprechende Schilder hinweisen. Dieser Verkauf dauere nach Auskunft der Eigentümer voraussichtlich noch bis etwa Ende Januar 2021.